



HOFRICHTER · PAPISTOCK

Wirtschaftstreuhand-Gesellschaft

Die FÜNF wichtigsten Neuerungen im Jahr 2005 für Personalisten

Zahlreiche Neuerungen im Personalbereich sind 2005 zu berücksichtigen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE WICHTIGSTEN FÜNF NEUERUNGEN IM JAHR 2005

SOZIALVERSICHERUNG

- ❶ Die Krankenversicherungsbeiträge und Beitragsgrundlagen wurden angehoben.
- ❷ 50 %-iger Zuschuss zum Krankenentgelt bei längerer Erkrankung
- ❸ Gebietskrankenkassenanmeldung – SOFORT

GEHALTEVERRECHNUNG

- ❹ KFZ-Sachbezug – anpassen an die neue Angemessenheitsgrenze
- ❺ Neue DZ-Sätze ab 2005



HOFRICHTER · PAPISTOCK

Wirtschaftstreuhand-Gesellschaft

Zu ①: Die Krankenversicherungsbeiträge und Beitragsgrundlagen wurden angehoben

a) Krankenversicherungsbeiträge:

	<i>DG-Anteil</i>	<i>DN-Anteil</i>	<i>Insgesamt</i>
	%	%	%
<i>Angestellte</i>	3,75	3,75	7,50
<i>Arbeiter</i>	3,55	3,95	7,50
<i>Freie Dienstnehmer</i>	3,50	3,60	7,10
<i>Vorstand</i>	3,70	3,80	7,50
<i>Geschäftsführer</i>	3,75	3,75	7,50

b) Höchstbeitragsgrundlage:

pro Tag:	€121,00
pro Monat:	€3.630,00
pro Monat für freie Dienstnehmer ohne Sonderzahlung:	€4.235,00
für Sonderzahlungen (jährlich)	€7.260,00

c) Geringfügigkeitsgrenze:

pro Tag:	€24,84
pro Monat:	€323,46



Zu ②: 50 %-iger Zuschuss zum Krankenentgelt bei längerer Erkrankung

Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) zahlt nun auch bei längeren Erkrankungen einen 50 %-igen Zuschuss an Klein- und Mittelbetriebe.

<i>Anspruchsvoraussetzungen</i>	<i>Erkrankung</i>	<i>Unfall</i>
Betriebsgröße	Nur für Dienstgeber, die regelmäßig weniger als 51 Arbeitnehmer (innen) beschäftigen.	Wie bei Erkrankung.
Wie viel und was wird rückerstattet?	<ul style="list-style-type: none">■ Rückerstattet werden 50 % des ab dem 11. Kalendertag vom Arbeitgeber während der Erkrankung fortgezählten Entgeltes (einschließlich aliquoter Sonderzahlungen).■ Der Rückerstattungszeitraum ist auf maximal 6 Wochen (42 Kalendertage) pro Arbeitsjahr (Kalenderjahr) beschränkt.■ Das 6-wöchige Rückerstattungskontingent besteht zusätzlich zum Rückerstattungskontingent für Unfälle.	<ul style="list-style-type: none">■ Rückerstattet werden 50 % des vom Arbeitgeber während der unfallbedingten Dienstverhinderung fortgezählten Entgeltes (einschließlich aliquoter Sonderzahlungen).■ Beschränkung: siehe Erkrankung.■ Das Rückerstattungskontingent besteht zusätzlich zum Rückerstattungskontingent für Erkrankungen
Ab wann wird rückerstattet?	Ab dem 11. Kalendertag der Erkrankung (= „ Quasi-Selbstbehalt “ innerhalb des 6-wöchigen Rückerstattungszeitraumes von 10 Kalendertagen pro Krankheit).	Im Falle eines Arbeits- bzw. Freizeitunfalls wird bereits ab dem 1. Tag der Dienstverhinderung seitens der AUVA eine Rückerstattung gewährt, wenn die Arbeitsunfähigkeit länger als 3 Kalendertage dauert.
Ab wann gilt die Rückerstattungsregelung?	Für alle Erkrankungen, die nach dem 31.12.2004 begonnen haben.	Für alle Unfälle nach dem 30.09.2002.



HOFRICHTER · PAPISTOCK

Wirtschaftstreuhand-Gesellschaft

Wo ist der Antrag einzubringen?

Der Antrag ist bei der jeweiligen Landesstelle der AUVA, zu finden unter www.auva.at, einzureichen.

Der Antrag ist bei der jeweiligen Landesstelle der AUVA, zu finden unter www.auva.at, einzureichen.

Es ist zu erwarten, dass *bezüglich der Details* der Abwicklung noch eine *Verordnung* sowie ein *Erlass* folgen werden.

Zu ③: Gebietskrankenkassenanmeldung - SOFORT

Durch das neue Sozialbetrugsgesetz soll die illegale Beschäftigung bekämpft werden. Die für die Praxis gravierendste Neuerung stellt die künftige Verpflichtung dar, *Anmeldungen noch am Tag des Arbeitsantritts bis spätestens 24 Uhr* bei der zuständigen Gebietskrankenkasse (GKK) vorzunehmen.

Da die GKKs dafür aber noch nicht gerüstet sind, soll die neue Anmeldebestimmung erst aufgrund einer noch zu erlassenden Verordnung in Kraft treten.



- ① *Bis zur Erlassung der Verordnung bleibt gegenwärtig alles beim Alten.*
- ② *Unternehmen sollten sich auf die „Sofortanmeldung“ aber bereits jetzt organisatorisch vorbereiten.*

So soll künftig die neue Anmeldung bei der GKK ablaufen:

① Mindestangaben – Anmeldung → SOFORT

Bis spätestens 24 Uhr des Tages des Antritts der Beschäftigung ist zu melden:

- Name und Versicherungsnummer (bzw Geburtsdatum) des neuen Arbeitnehmers
- Dienstgeberkontonummer
- Tag des Beginns und Ort der Beschäftigung

4

Salzburg:
A-5020 Salzburg – Norbert-Brüll-Strasse 24
Telefon +43 (662) 833 944-0,
Fax +43 (662) 833 944 73
e-mail: papistock@hofrichter-papistock.at

Mauerkirchen:
A-5270 Mauerkirchen – Rainerstrasse 14
Telefon +43 (7724) 22 08 0,
Fax +43 (7724) 22 08 18
e-mail: b.hofrichter@hofrichter-papistock.at



HOFRICHTER · PAPISTOCK

Wirtschaftstreuhand-Gesellschaft

② Vollständige Anmeldung → innerhalb von 7 Tagen

Die fehlenden Daten (zB Arbeiter oder Angestellter, voll- oder geringfügig versichert, echtes oder freies Dienstverhältnis, etc) können – wie bisher – innerhalb von 7 Tagen ab dem Beginn der Pflichtversicherung (Beschäftigungsbeginn) der GKK gemeldet werden.



Fristverlängerungen durch die Satzung der GKK wird es künftig nicht mehr geben.

Zu ④: KFZ-Sachbezug – anpassen an die neue Angemessenheitsgrenze

Ab 2005 errechnet sich der „normale“ KFZ-Sachbezug für Privatfahrten mit dem Firmen-PKW in Höhe von

☞ *1,5 % des PKW-Anschaffungspreises; max. € 600,00 pro Monat*

Die Anhebung des monatlichen Maximalbetrages von €510,00 (2004) auf €600,00 (ab 2005) hat seine Ursache in der Anhebung der steuerlichen Angemessenheitsgrenze für PKWs (2004: €34.000,00; 2005: €40.000,00).

Analog erhöht sich der halbe monatliche KFZ-Sachbezug von €255,00 (2004) auf €300,00 (2005).



HOFRICHTER · PAPISTOCK

Wirtschaftstreuhand-Gesellschaft

Zu 5: Neue DZ-Sätze ab 2005

<i>Bundesland</i>	<i>DZ 2004</i>	<i>DZ 2005</i>
Tirol	0,44 %	0,44 %
Burgenland	0,44 %	0,44 %
Salzburg	0,43 %	0,43 %
Kärnten	0,42 %	0,42 %
Niederösterreich	0,42 %	0,42 %
Steiermark	0,44 %	0,42 %
Wien	0,40 %	0,40 %
Vorarlberg	0,39 %	0,39 %
Oberösterreich	0,38 %	0,36 %

Jene Bundesländer mit veränderten DZ-Werten ab 2005 wurden fett markiert.

Dieses Informativ finden Sie auch auf unserer Homepage www.hofrichter-papistock.com unter der Rubrik „Service – aktuelle Informationen“.